

11. MAI 2023 - JAV-WAHLEN

Seite 10 ff.: Die Kandidat:innen HJAV und BJAV

**Wählt Eure
Jugend- und Auszubildenden-
Vertretung
im Hauptpersonalrat und
in den Bezirken**



AUS FERNEN LÄNDERN
Die Drachenberge
Seite 16 ff.

MOBILITÄT:
49-EURO-TICKET
Seite 20



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking



Banking, das zu dir passt

Das Girokonto der BBBank für alle bis 27

- ✓ **Kein Kontoführungsentgelt**
kostenfrei enthalten: girocard
(Ausgabe einer Debitkarte)¹
- ✓ **BBBank Banking-App**
Apple Pay, Multibanking-Funktion,
Foto-Überweisung und vieles mehr
- ✓ **Weltweit gebührenfrei²**
Geld abheben mit der
kostenfreien Visa DirectCard²
(Ausgabe einer Debitkarte)

100,^{Euro}
Startbonus³



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



Einfach online abschließen:
www.bbbank.de/dbb

¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. ² 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 0,- Euro p. a., danach 18,- Euro p. a. ³ Voraussetzungen: Der Startbonus von 100,- Euro setzt sich aus einem befristeten Bonus von 50,- Euro und einem unbefristeten Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen von 50,- Euro zusammen. Voraussetzungen für den Bonus: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.02. und dem 30.04.2023, Neumitglied (keine Mitgliedschaft in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung erfolgt in 2 getrennten Buchungen und kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 6 Wochen dauern.



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen, ...*

VORWORT

... mit Trauer und Entsetzen blicken wir in diesen Tagen ins südwestfälische Freudenberg in NRW. Sie haben es sicher in den Medien gelesen – die pittoreske Fachwerkstadt wurde im März zum Tatort einer tödlichen Auseinandersetzung unter Jugendlichen im Alter von 12 und 13 Jahren. Die Täterinnen - offenbar angestiftet durch Mobbing in einem großen sozialen Netzwerk. Und dort folgte nach Bekanntwerden von Ermittlungsdetails der Polizei und Staatsanwaltschaft auch eine Hetzjagd. Ich möchte an dieser Stelle weder über Täter-/Opferschutz noch der Strafunmündigkeit von Jugendlichen sprechen. Diese Fragen müssen auf höchstrichterlichen Ebenen und in der Politik besprochen werden. Das Ereignis zeigt viel mehr eine Schattenseite der viel zitierten „Digitalisierung“. Es entstehen neue Motive für Straftaten und der Weg ist fast immer frei für Vorverurteilungen – keine schöne neue Welt. Und für uns in der DJG schließt sich der Kreis, wenn wir u.a. über die Aufstellung des Ambulanten Sozialen Dienstes in der Zukunft sprechen. Dort werden präventive und kurative Aufgaben im Rahmen der Bewährung durch digital motivierte Delikte eine neue Qualität an Arbeit erfordern, die konträr zum aktuell debattierten Abbau von Stellen oder Einsparungen steht.

In der vorliegenden Ausgabe wird deutlich, wie fleißig Landesvorstand, Fachbereiche und aktive Mitglieder in den Behördenleitungen und auf politischen Ebenen unterwegs waren. So schaffen wir den Schulterchluss für unsere Mitglieder zwischen den Entscheidungsträgern und der Basis in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Im Mai stehen die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung an. Wie alle zwei Jahre haben wir Kandidat:innen gesucht und aufgestellt. Nun unterstützten wir die Kolleg:innen, um in die entsprechenden Gremien gewählt zu werden.

Unser Blick über den NRW-Tellerrand hinaus führt uns ein weiteres Mal auf den afrikanischen Kontinent. Kollegin Petra Herrguth berichtet aus den Drachenbergen und hat uns eindrucksvolle Bilder eingereicht.

Die Ausgabe schließen möchten wir – neben der Übersicht zu unseren AZK-Seminaren und einem speziellen Angebot für unsere Seniorinnen und Senioren – mit einem motivierenden Beitrag zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel für den Arbeitsweg: Ab 1. Mai 2023 kommt nun endlich das 49-Euro-Ticket oder Deutschland-Ticket in die Verkaufsregale. Noch besser wäre es, wenn sich das Land NRW als vorbildlicher Arbeitgeber an einer Bezuschussung dieses Angebots beteiligen würde. Das ist möglich, wie der Blick in andere Bundesländer oder Kommunen zeigt. Wir bleiben als DJG NRW an der Forderung der Förderung dran!

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der ersten Ausgabe in 2023 und wünsche Ihnen sowie Ihren Familien und Freunden ein ruhiges Osterfest und einige erholsam freie Tage.

*Klaus Plattes
Landesvorsitzender DJG NRW*

> TRAUER

Im Gedenken verabschieden wir uns von

- Josef Beyartz
Regionalgruppe Düsseldorf
- Udo Brinker
Regionalgruppe Bielefeld
- Alexander Mertens
Regionalgruppe Köln
- Hans-Gerd Müdder
Regionalgruppe Köln
- Ludwig Niehsen
Bezirksgruppe Aachen
- Hannelore Pierzchalski
Bezirksgruppe Arnsberg
- Klaus Thiemann
Regionalgruppe Dortmund
- Erwin Weidinger
Regionalgruppe Bielefeld
- Günter Westhoff
Regionalgruppe Münster

DJG NRW Landesvorstand

> IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Freithof 22, 41460 Neuss
Telefon 02131 1516337
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion und Beiträge:

Alexandra Baldermann, Marko David, Petra Herrguth,
Klaus Plattes, Günter Uhlworm, Klaus Zallmann

V.i.S.d.P.: Klaus Plattes

Fotos:

Shutterstock, Klaus Zallmann, Petra Herrguth, Kompetenzcenter
Marketing NRW bei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Köln
(Seite 20) sowie dem Landesvorstand eingereichte Bilder

Gestaltungsidee, Layout und DTP:

Klaus Zallmann, 2mal6 GmbH, www.2mal6.de

Titelseite: JAV-Wahl 2023 (Plakatmotiv)

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, 71522 Backnang

Druckauflage: 4.500

Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht
unbedingt die Meinung des Herausgebers dar. Die Redaktion behält sich vor,
Berichte aus Platzgründen zu kürzen, ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw.
senden Sie bitte an o.g. Anschrift oder per E-Mail.

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 2/2023:
16. Juni 2023

> INHALT

VORWORT	03
—	
INHALTSVERZEICHNIS, IMPRESSUM	04
—	
DJG NRW AKTUELL	
Arbeitsgemeinschaft Justiz trifft Roland Stauder	
Gespräch mit Dr. Benjamin Limbach	05
—	
DJG NRW AKTUELL	
Gespräch mit Dr. Werner Pfeil	
Gespräch mit Gudrun Schäpers	06
—	
DJG NRW AKTUELL	
Gespräch mit Karl-Josef Laumann	07
—	
DJG NRW AKTUELL	
Gespräch mit Dr. Werner Richter	08
—	
UNTERWEGS MIT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT JUSTIZ	
Besuch der CDU- und SPD-Fraktion	09
—	
JAV-Wahlen 2023	
Unsere Kandidat:innen für HJAV / BJAV	10
—	
FACHBEREICHE	
ASD in Mülheim an der Ruhr	12
—	
AZUBI-TAG	
AG Düsseldorf	14
—	
ARBEITSRECHT	
Abmahnungsfrist / Erkrankung / Elektronische AU	15
—	
AUS FERNEN LÄNDERN	
Ein Blick nach Südafrika zu den Drachenbergen	16
—	
BEAMT:INNENRECHT	
Gesundheitssicherung durch Beihilfe	18
—	
DJG AKTUELL	
Internet-Relaunch / AZK Seminar	19
—	
MOBILITÄT NRW	
49-Euro-Ticket als Chance begreifen	20
—	
AZK TERMINE 2023	
Seminare und Angebote AZK Königswinter	21
—	
MITGLIED WERDEN	
Motivation und Argumentation	
Antragsformular für neue Mitgliedschaften	22

Arbeitsgemeinschaft Justiz (AGJ) trifft Roland Staude

Das Treffen mit Roland Staude fand im Rahmen einer Vorstandssitzung der AGJ in den Räumlichkeiten des DBB NRW statt. Kollege Staude berichtete über die aktuellen Themen der Landesregierung – insbesondere über den Haushalt für die Jahre 2023 und 2024.

Weitere Themen waren die aktuelle Tarifaussinandersetzung für die Kolleginnen und Kollegen im Bund und in den Kommunen sowie ein Ausblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder.

*Klaus Plattes
Landesvorsitzender*



V.l.n.r.: Björn Benkhoff (BDR), Rainer van Wickeren (Amtsanwaltsverein), Klaus Plattes (DJG NRW), Sandra Schmidt (BDR), Roland Staude (Landesvorsitzender DBB NRW) Frank Neuhaus (DGVB), Achim Hirtz (Vorsitzender ADJ, BSBD)



V.l.n.r.: Günter Uhlworm (DJG), Karen Altmann (DJG), Volker Fritz (DJG), Dr. Benjamin Limbach (Minister der Justiz NRW), Melanie Martin (DJG), Petra Herrguth (DJG), Tanja Gilles (AZJ NRW), Klaus Plattes (DJG)

<< Landesvorstand im Gespräch mit Minister Limbach

Mit Justizminister Dr. Limbach und unserer Kollegin Tanja Gilles vom AZJ Essen wurde der Verlauf der ersten zweijährigen Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn 1.2 evaluiert. Alle Beteiligten bewerteten die Ausbildung als erfolgreich.

Für den Bereich des Justizwachtmeistersdienstes überreichten die Mitglieder des Landesvorstands dem Minister einen Ausbildungsplan für eine zweijährige Ausbildung, die seit langem überfällig ist.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Modernisierung des Laufbahnrechts mit der zentralen Forderung der DJG zur Anhebung des Eingangsamtes A 7 – damit verbunden für diese Laufbahngruppe das Spitzenamt nach A 10 zu bewerten.

> DJG NRW AKTUELL

Im Landtag bei Dr. Werner Pfeil (FDP) sowie im OLG Hamm bei Gudrun Schäpers

Sowohl im Landtag NRW in Düsseldorf bei Dr. Pfeil als auch in Hamm bei Frau Schäpers ging es in den Gesprächen um die unzureichende Personalsituation – insbesondere die damit verbundene Anzahl unbesetzter Stellen in den Laufbahnen 1.2 und 2.1.

Ein breites Spektrum nahm das Thema Ausbildung ein. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl an Ausbildungsplätzen, was die DJG NRW sehr begrüßt, ist entsprechend auch die Gewinnung von Dozenten für die Ausbildungsstätten in Bad Münstereifel und Essen ein wichtiges Thema.

Im weiteren wurde über die Forderung nach einer zweijährigen Ausbildung für den Justizwachmeisterdienst gesprochen. Diese Laufbahn ist Teil der inneren Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften und muss auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.



V.l.n.r.: Dr. Werner Pfeil (FDP), Burkhard Platt (DJG), Marko David (DJG), Melanie Martin (DJG), Karen Altmann (DJG), sowie zwei Mitarbeitende/Praktikanten im Landtag

Die Justizverwaltung sollte offen für alle Schulabschlüsse sein, weshalb die Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten auf drei Jahre erweitert werden sollte.

Natürlich wurden auch weitere aktuelle Themen aus der Justizverwaltung diskutiert, insbesondere zum Stand der elektronischen Akte. Weitere Termine für Gespräche wurden vereinbart.

*Klaus Plattes
Landesvorsitzender*



V.l.n.r.: Arnim Sabrowsky (Vizepräsident des Oberlandesgerichts Hamm), Günter Uhlworm (DJG), Volker Fritz (DJG), Gudrun Schäpers (Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm), Lisamaria Schmidt (DJG), Klaus Plattes (DJG), Alexander Cicek (DJG)

Gesprächstermin mit Minister Karl-Josef Laumann

Am 09.03.2023 traf Günter Uhlworm, stellvertretender Landesvorsitzender der DJG, Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann sowie die Beauftragte der Landesregierung für Behinderte und Patientinnen und Patienten, Frau Claudia Middendorf, im Landtag von NRW zu einem Gespräch über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für Menschen mit Behinderung.

Günter Uhlworm forderte aufgrund der seit vielen Jahren sinkenden Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (6,02 % Stand 1.4.21) noch mehr Engagement bei der Neueinstellung von schwerbehinderten Menschen in die Landesverwaltung. Die Vorgabe, 5 % der Neueinstellungen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, ist sicherlich schwer zu erreichen. Darin waren sich Minister Laumann und Günter Uhlworm einig. Darum wurde beschlossen, einen Sensibilisierungsworkshop durch die Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middendorf zu veranstalten. Ziel ist, Führungskräfte aus allen Bereichen zu schulen, um durch höhere Akzeptanz zu mehr Neueinstellungen von Menschen mit Behinderung zu kommen. Es soll über positive Beispiele wie die Überführung von Außenarbeitsplätzen (Praktikantenplätze) auf reguläre Arbeitsplätze mit Unterstützung von LVR und LWL und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales informiert werden.

Günter Uhlworm forderte Minister Laumann auf, bei der Einführung der pauschalen Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrages zu einer Krankenvollversicherung

die Bestandsbeamten nicht zu vergessen, die schon seit Jahren den vollen Beitrag zahlen und auf Beihilfe verzichten. Laut Koalitionsvertrag soll dies nur am Anfang des Beamtenverhältnisses möglich sein.

Einig waren sich alle, dass im Ministerium des Innern des Landes NRW eine neue Stelle zur Koordinierung der Inklusion in der Landesverwaltung geschaffen werden soll. Minister Laumann wird diesbezüglich mit Innenminister Reul über die Erforderlichkeit der Haushaltsstelle Gespräche führen, damit dies schnell umgesetzt wird. Weitere Gespräche werden nach Beendigung aller Neuwahlen der Haupt- und örtlichen Schwerbehindertenvertretungen folgen.

Günter Uhlworm

Stv. Landesvorsitzender - Menschen mit Behinderung



Günter Uhlworm (DJG) in Gesprächen (links im Bild) mit Claudia Middendorf sowie (rechts im Bild) mit Gesundheitsminister Laumann.

Der Landesvorstand im Gespräch mit dem Präsidenten des OLG Düsseldorf

Zu einem gemeinschaftlichen Austausch über die Situation in der Justizverwaltung des Landes NRW trafen sich Mitglieder des Landesvorstandes sowie erweiterten Landesvorstandes mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Dr. Richter sowie dem Vizepräsidenten Herrn Müller, sowie dem Personaldezernenten Herrn LRD Richter.

Die Attraktivitätssteigerung in der Justizverwaltung ist und bleibt aus gewerkschaftspolitischer Sicht die drängendste Zukunftsaufgabe, so der Landesvorsitzende Klaus Plattes. Dazu gehört, vor dem Hintergrund der vielen unbesetzten Stellen in den Bezirken, die Nachwuchsgewinnung noch stärker als bisher in den Fokus zu nehmen. Die Gesprächsrunde war sich einig, dass zur Attraktivität der Justizverwaltung die zukunftsorientierte Ausstattung in den Behörden, aber auch in den Ausbildungsstätten gehören. Die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten durch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten in Essen wurde von beiden Seiten sehr begrüßt.

Die Mitglieder des Landesvorstandes wiesen auf den Personalmangel beim ITD und den damit verbundenen Schwierigkeiten beim elektronischen Rechtsverkehr hin. Kollege Uhlworm warb zum Schluss des Gesprächs dafür, dass sich auch die Dienststellen des OLG-Bezirks Düsseldorf an der Übermittlung von Einsatzmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Landesqualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung im Bereich des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Arbeitslose Menschen mit Behinderung werden dort in einem 8-monatigen Lehrgang in den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen zu Verwaltungsfachangestellten ausgebildet. Nach bestandener Prüfung erhalten sie einen unbefristeten Arbeitsplatz (EG 6) innerhalb der gesamten Landesverwaltung. Die Haushaltsstellen werden für 5 Jahre zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Justiz beteiligt sich seit Beginn an der Maßnahme. Zum Schluss des offenen und vertrauensvollen Gesprächs verabredeten beide Seiten weitere Gespräche im kommenden Jahr.

*Landesvorstand
DJG NRW*



V.l.n.r.: Heike Janßen (DJG), Günter Uhlworm (DJG), Klaus Plattes (DJG), Karen Altmann (DJG), Christiane Wagner (DJG), LRD Richter (OLG Düsseldorf), Dr. Werner Richter (OLG Düsseldorf), Melanie Martin (DJG), Klaus G. Müller (OLG Düsseldorf)

Unterwegs mit der Arbeitsgemeinschaft Justiz

24.11.2022: Treffen der Arbeitsgemeinschaft Justiz (AGJ) mit der rechtspolitischen Sprecherin der CDU Fraktion, Angela Erwin, im Düsseldorfer Landtag.

Die Inhalte des Zukunftsvertrages für den Justizbereich wurden im Rahmen eines konstruktiven Austausches zwischen dem AK Recht der CDU Fraktion und den Vertretern der Fachgewerkschaften der AGJ NRW aufgearbeitet. Auch die jüngst stattgefundenen Anhörungen zum Haushalt 2023 wurden nochmals in den Blick genommen und es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Bemühungen im Bereich der Nachwuchsgewinnung zu kurz greifen.

Seitens der DJG Vertreter (Marko David, Alexander Cicek) wurde auf den vorhandenen Personal-mangel beim ITD und der damit verbundenen schwierigen Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs hingewiesen. Mit Sorge wurde die Situation in der Laufbahngruppe 1.1 (Justizwachmeisterdienst) angesprochen, die auch im Hinblick auf die Einführung des Bürgergeldes nicht mehr zeitgemäß erscheint – hier besteht dringend Handlungsbedarf. Es ist an der Zeit, eine

zweijährige Ausbildung anzubieten bzw. diese in die Laufbahngruppe 1.2 zu überführen, wie schon in anderen Bundesländern geschehen.

Die guten Gespräche werden auch bilateral weitergeführt und weitere Gesprächsrunden sind geplant.

24.11.2022: Weiteres Treffen der AGJ mit der rechtspolitischen Sprecherin der SPD Fraktion, Sonja Bongers im Düsseldorfer Landtag.

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Recht der SPD Fraktion wurden die justizpolitischen Herausforderungen unter Beteiligung der Fachgewerkschaften der AGJ NRW offen und kritisch diskutiert. Die zunehmende Arbeitsverdichtung wurde ebenso klar angesprochen wie die Schwierigkeit, die Vielzahl der offenen Stellen im Bereich der Justiz mit geeignetem Personal zu besetzen! Beim ersten Austausch nach der Landtagswahl wurde deutlich, dass sich die personelle Lage zunehmend verschlechtert und es nun dringend Zeit wird, die Attraktivität spürbar zu verbessern!

Von Seiten der DJG wurde der ITD-Personalmangel sowie die Entgelt- und Ausbildungsthematik im Justizwachmeisterdienst auch in diesem Termin angesprochen. Die AGJ NRW steht als kompetenter Partner für weitere Gespräche zur Verfügung.



V.l.n.r.: Achim Hirtz (AGJ), Dr. Jörg Geertlings (CDU), Angela Erwin (CDU), Rainer van Wickeren (DAAV), Frank Neuhaus (DGVB), Marko David (DJG), Alexander Cicek (DJG)



V.l.n.r.: Elisabeth Müller-Witt (SPD), Sven Wolf (SPD), Achim Hirtz (AGJ), Sonja Bongers (SPD), Hartmut Ganzke (SPD), Rainer van Wickeren (DAAV), Frank Neuhaus (DGVB), Marko David (DJG), Alexander Cicek (DJG)

> JUGEND IN DER JUSTIZ

11. MAI 2023 JAY-WAHL

Wählt Eure Jugend- und Auszubildendenvertretung!



WIR SIND
DIE JUNGE
GEWERKSCHAFT

Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Wählt am 11.5.23 die Kandidat:innen der DJG Deutschen Justiz-Gewerkschaft:

- 01** 
MELANIE MARTIN
Justizsekretärin
AG Köln
- 02** 
KATHARINA VERWEIJ
Justizsekretärin
AG Düsseldorf
- 03** 
LISA MARIE KLOCKAU
Justizbeschäftigte
AG Essen
- 04** 
NOAH DICKHAGE
Justizsekretär (b)
AG Hagen
- 05** **Wilhelm Tell**
Justizsekretär-
anwärter
AG Mülheim/Ruhr
- 06** **Melissa Johne**
Rechtspfleger-
anwärterin
AG Kleve
- 07** **Leah Rieger**
Justizsekretärin
AG Bonn
- 08** **Tim Luca Müller**
Rechtspfleger-
anwärter
AG Hagen
- 09** **Katharina Wächter**
Justizsekretär-
anwärterin
AG Duisburg
- 10** **Aileen Bell**
Justizsekretärin
AG Siegen
- 11** **Anastasia Zimina**
Justiz-
fachangestellte
AG Neuss
- 12** **Meriam Kowalenko**
Justizbeschäftigte
AG Essen
- 13** **Henrik Rafflenbeul**
Justizsekretär
AG Hagen
- 14** **Jenny Kobrus**
Azubi Justiz-
fachangestellte
AG Kleve
- 15** **Ilayda Kurban**
Auszubildende
AG Hagen
- 16** **Juline Wolff**
Auszubildende
AG Hagen
- 17** **Mert Cetinkaya**
Justizsekretär-
anwärter
AG Mülheim/Ruhr
- 18** **Fiona Vormschlag**
Auszubildende
AG Hagen
- 19** **Donjete Vjupi**
Auszubildende
AG Düsseldorf
- 20** **Lisa Meyer**
Justizsekretärin (b)
AG Düsseldorf
- 21** **Belmire Lipoko**
Auszubildende
AG Düsseldorf
- 22** **Claudia Chin**
Auszubildende
AG Düsseldorf
- 23** **Luca Lisi**
Auszubildender
AG Düsseldorf
- 24** **Noemi Schumann**
Auszubildende
AG Düsseldorf
- 25** **Seda Housein**
Auszubildende
AG Düsseldorf



Ihr habt noch Fragen zur Wahl? Oder wollt Briefwahl beantragen?
Unsere Mail für Euch: jav23@djg-nrw.de

Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung Oberlandesgericht **Hamm**

Wählt die Kandidat:innen der DJG Deutschen Justiz-Gewerkschaft:

01



MERIAM KOWALENKO
Justizbeschäftigte
AG Essen

02

Henrik Rafflenbeul
Justizsekretär (b)
AG Hagen

05

Jolina Marie Dos Santos
Auszubildende
AG Hagen

03

Tim Luca Müller
Rechtspfleger-
anwärter
AG Hagen

06

Fiona Vormschlag
Auszubildende
AG Hagen

08

Lisa Hoffmann
Justiz-
fachangestellte
AG Hagen

04

Noah Dickhage
Justizsekretär (b)
AG Hagen

07

Juline Wolff
Auszubildende
AG Hagen

09

Miriam Brenke
Auszubildende
AG Hagen

Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung Oberlandesgericht **Köln** Wählt die Kolleg:innen der DJG:

01



MELANIE MARTIN
Justizsekretärin
AG Köln

02

Leah Rieger
Justizsekretärin
AG Bonn

05

Sina Willerscheid
Auszubildende
AG Köln

03

Alexander Zyzniewski
Auszubildender
AG Köln

06

Tamara Lammert
Justizbeschäftigte
AG Köln

04

Birkan Alci
Azubi Justizfachangestellter
AG Köln

07

Marie Christin Adorf
Azubi Justizfachangestellte
AG Köln

Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung Oberlandesgericht **Düsseldorf** Wählt die Kolleg:innen der DJG:

01



HANNA HACKBEIL
Justizbeschäftigte
AG Neuss

05

Belmire Lipoko
Auszubildende
AG Düsseldorf

11

Dominik Meyer
Auszubildender
AG Kleve

12

Luca Lisi
Auszubildender
AG Düsseldorf

06

Julie Van Raay
Auszubildende
AG Kleve

13

Lisa Meyer
Justizsekretärin (b)
AG Düsseldorf

07

Katharina Wächter
Justizsekretärin
AG Duisburg

14

Noemi Schumann
Auszubildende
AG Düsseldorf

02

Katharina Verweij
Justizsekretärin
AG Düsseldorf

08

Anastasia Zimina
Justizfachangestellte
AG Neuss

15

Seda Housein
Auszubildende
AG Düsseldorf

03

Wilhelm Tell
Justizsekretärin
AG Mülheim/Ruhr

09

Claudia Chin
Auszubildende
AG Düsseldorf

16

Donjete Ujupi
Auszubildende
AG Düsseldorf

04

Melissa Johne
Rechtspflegerin
AG Kleve

10

Mert Cetinkaya
Justizsekretärin
AG Mülheim/Ruhr

17

Jenny Kobrus
Azubi Justiz-
fachangestellte
AG Kleve



Fachbereichssitzung des Ambulant Sozialen Dienstes (aSD) in Mülheim an der Ruhr

Zum ersten Mal seit Corona konnte die Fachbereichssitzung vom Ambulanten Sozialen Dienst am 23.11.2022 in der Wolfsburg in Mülheim in Präsenz stattfinden. Die 15 Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Bezirken tauschten sich über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Oberlandesgerichtsbezirken und Landgerichtsbezirken bzgl. der technischen Ausstattung der Fachkräfte, mobiles Arbeiten, MoNa, Konzepte zur Zeugenbetreuung und der jugendlichen Intensivstraftäter sowie Gruppenarbeiten für Sexualstraftäter, Suchtgefährdete und verkehrspsychologische Seminare aus.

In vielen Bezirken muss die technische Ausstattung noch verbessert werden und in jedem Fall soll für die Mitarbeiter des Ambulant Sozialen Dienstes ein Diensthandy gefordert werden, weil dieses für das mobile Arbeiten dringend erforderlich ist.

Die Gruppenangebote sind in den Dienststellen sehr unterschiedlich, was die Inhalte und die Vielfalt der Angebote betrifft. Dieses ist auf den Bedarf der Klienten und der Größe der Dienststellen zurückzuführen.

Eine Stellenzulage für die Fachkräfte wurde angesprochen, und es wurde hierzu ein Arbeitskreis eingerichtet.

Hauptthema der Sitzung war jedoch der Bericht des Landesrechnungshofes NRW vom 02.02.2022. Den wesentlichen Ergebnissen des Berichtes, wie dem Stellenüberhang von 134 Stellen oder der Zentralisierung von Dienststellen, stimmt die DJG nicht zu, so dass fachliche Argumente von den Kolleg:innen diskutiert und gesammelt wurden, um einem Stellenabbau und der Zusammenlegung von Dienststellen entgegenzuwirken.

Treffen mit der Staatssekretärin im Ministerium für Justiz NRW: Kein Stellenabbau im ASD und keine Zentralisierung

Am 01.12.2022 fand im Ministerium der Justiz mit der Staatssekretärin Dr. Brückner und den Vertretern der DJG, Matthias Peterkord, Lisamarie Schmidt und Marko David vom Landesvorstand sowie Anke Trawinski und Alexandra Baldermann als Vorsitzende und Vertreterin des Fachbereichs, ein Gesprächstermin statt, um kritisch über den Bericht des Landesrechnungshofs zu sprechen.

Unter anderem konnten folgende Argumente der DJG verdeutlicht werden:

1. Die Problemlagen der Klientel haben sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Psychische Erkrankungen, Sucht, Schulden, schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Wohnungslosigkeit haben zugenommen, so dass die Betreuung aufwendiger geworden ist.
2. Dass der Landesrechnungshof von einer überwiegenden Vermittlung der Klient:innen an andere Träger ausgeht, ist falsch. Es gehört vielmehr zu den Aufgaben des Ambulanten Sozialen Dienst ein gutes, vertrauensvolles Betreuungsverhältnis zu den Klienten aufzubauen und dabei praktische Sozialarbeit, wie unter anderem Begleitungen zu anderen Behörden und Einrichtungen sowie sortieren der Post und Anschreiben an Dritte mit den Klienten zu verfassen. Dies ist mit einer Fallzahl von 80 Klient:innen nicht möglich.
3. Die Fallbelastung von 80 Proband:innen pro Fachkraft ist eine fiktive Belastungszahl, die auf keiner wissenschaftlichen Grundlage fußt und aus den Qualitätsstandards nicht hervorgeht.
4. Des Weiteren ist der Vergleich der Belastung der Fachkräfte in den unterschiedlichen Bundesländern nicht aussagekräftig, da es weder einheitliche Arbeitsweisen und Qualitätsstandards noch einheitliche Zählweisen bzw. Statistiken gibt.
5. Außerdem sind im Laufe der Entwicklung der Bewährungshilfe und Gerichtshilfe viele administrative Tätigkeiten hinzugekommen, sodass der Aufwand sich insgesamt erhöht hat. SoPart wurde eingeführt, die Dokumentation hat sich erhöht und die Stammdaten und Lebenslagen müssen gepflegt werden. Vor allem im Bereich des Jugendstrafrechts und der Führungsaufsicht/KURS gibt es viel mehr Auflagen und Weisungen, die kontrolliert werden müssen. Der Aufwand bei Proband:innen mit einer Fußfessel ist enorm.

Unser Vorschlag ist, die Faktorisierung entsprechend anzupassen, um die Arbeit der Fachkräfte besser für Außenstehende ausweisen zu können. Im Bewährungsbereich könnten Mehrfachunterstellungen mit 1,2 gewertet werden. Die Proband:innen der Führungsaufsicht könnten mit 1,2, KURS, Proband:innen mit 1,5 und EAÜ-Proband:innen mit 2,0 gewertet werden. Auch in der Gerichtshilfe müsste eine Aufwertung der Aufträge bei Täter-Opfer-Ausgleich und häuslicher Gewalt auf mindestens 0,5 erfolgen. Hierzu wurde der Staatssekretärin ein Vorschlag für ein neues Bewertungsmodell überreicht.

Auch gegen die Zentralisierung der Dienststellen wurden von der DJG fachliche Gründe vorgebracht, um diese zu verhindern. Ortsnähe ist für die Erreichbarkeit der Klient:innen wichtig. Weite Entfernungen sind eine zusätzliche Hürde. Die entstehenden Fahrtkosten sind für die Klient:innen ein zusätzliches Problem. Es ist für die Arbeit mit den Klient:innen wichtig, ein niedrigschwelliges Angebot zu machen und leicht erreichbar zu sein. Eine Unterbringung des Ambulanten Sozialen Dienstes in den Justizzentren hätte einen Behördencharakter, was in der Beziehungsarbeit hinderlich sein kann.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Arbeit mit Menschen schwer statistisch zu erfassen ist und der Ambulante Soziale Dienst der Justiz NRW qualitative Sozialarbeit leistet und auch zukünftig leisten möchte, um die straffällig gewordenen Menschen zu resozialisieren und unser Rechtssystem und die Bevölkerung zu unterstützen.

Für den Wachtmeisterdienst setzte sich Marko David noch einmal explizit für eine höhere Eingruppierung von EG 4 auf EG 6 ein. Es wurde angeregt, eine zweijährige Ausbildung für den Wachtmeisterdienst einzuführen, was das Berufsbild attraktiver machen und zu einer Weiterqualifizierung führen würde. Ein Vorschlag für einen Ausbildungsplan wurde Frau Dr. Brückner überreicht.

Der Austausch mit Frau Dr. Brückner war aus unserer Sicht erfolgreich. Die Staatssekretärin war sehr interessiert und bereit unsere Argumente und Vorschläge weiterzugeben.

Alexandra Baldermann

> AZUBI-TAG AG DÜSSELDORF

Am Montag, den 19.12.2022, waren wir mit allen drei Lehrjahren des Amtsgerichts Düsseldorf beim „Lasertag Evolution“. Trotz einiger Krankheitsfälle hatten wir viel Spaß zusammen. Mit 36 Spielern teilten wir uns in fünf Mannschaften auf und hatten alle jeweils drei Spiele, in denen wir in Teams interagierten und um den ersten Platz kämpften. Nach den Spielen fand eine Siegerehrung statt und die besten zwei Teams erhielten einen Gutschein für ein Freispiel.

Anschließend trafen wir uns gegen 15:00 Uhr im Buttershaker in Düsseldorf. Neben Burger und Pommes gab es auch Pasta und erfrischende Getränke. Beim gemeinsamen Essen konnten wir uns über den erlebnisreichen Tag und über bevorstehende Ereignisse austauschen. So hatten wir die Möglichkeit, uns untereinander besser kennenzulernen. Gegen 16:30 Uhr ging es für uns alle wieder nach Hause.

Im Namen aller Azubis bedanken wir uns für die entgeltliche Hilfe bei der DJG NRW und freuen uns auf den nächsten Azubitag.



> ARBEITSRECHT

Eine Abmahnung verjährt nicht, aber sie kann mit der Zeit an Bedeutung verlieren.

Mit einer Abmahnung weist der Arbeitgeber auf einen arbeitsvertraglichen Verstoß hin. Eine Verjährungsfrist gibt es für sie nicht. Es gibt keinen rechtlich bestimmten Zeitpunkt, zu dem die Abmahnung keine Wirksamkeit mehr entfaltet. Weil sie aber eine Warnfunktion erfüllen muss, verliert sie mit der Zeit ihre Bedeutung, sofern sich Beschäftigte über einen langen Zeitraum keine weiteren Fehltritte erlauben oder das gerügte Verhalten für das Arbeitsverhältnis unbedeutend geworden ist. In dem Zusammenhang ist auf ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf (Az.: 8 Sa 2453/22) hinzuweisen. Es hatte entschieden, dass eine Kündigung wegen wiederholten Zuspätkommens unwirksam war, weil die Warnfunktion der ersten und einzigen Abmahnung, die mehr als ein Jahr alt war, verbraucht sei – auch wenn die Mitarbeiterin weiterhin oft zu spät kam, aber nicht erneut dafür abgemahnt wurde.

Auskunft bei langer Erkrankung

Bei langer Arbeitsunfähigkeit kann es vorkommen, dass die Krankenkasse anruft und sich nach dem Gesundheitszustand erkundigt. Zu einer Auskunft am Telefon sind Versicherte laut der Zeitschrift „Finanztest (Ausgabe 3/2023) nicht verpflichtet. Versicherte sollten in so einer Situation mit Bedacht antworten und sich nicht auf Diskussionen einlassen. „Weisen Sie freundlich, aber bestimmt darauf hin, dass Sie arbeitsunfähig sind, so lange ihre Krankschreibung gilt“. Und: Fordert die Krankenkasse Versicherte am Telefon zu Auskünften auf, sollte man auf eine schriftliche Mitteilung bestehen.

Was ändert die elektronische AU?

Seit 01.01.2023 ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) Pflicht.

Daran ändert sich nichts:

Die Beschäftigten müssen ihre Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer dem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen, also spätestens bis zum Arbeitsbeginn am ersten Krankheitstag (§5 Entgeltfortzahlungsgesetz EFZG) – soweit sie in der Lage sind, sich zu melden. Gesetzlich nicht festgelegt ist die Form der Krankmeldung, ob per Telefon, E-Mail oder Messenger-Dienste wie WhatsApp. Die Beschäftigten müssen bestehende Dienstanweisungen beachten, da sie selbst dafür verantwortlich sind, dass die Krankmeldung den Arbeitgeber erreicht.

Der Beschäftigte muss spätestens am 4. Kalendertag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen (§5 Abs. 1 Satz 2 EFZG). Der Arbeitgeber kann allerdings die Vorlage auch früher verlangen, bereits am ersten Krankheitstag.

Neu ist seit dem 1.1.2023 der Weiterleitungsprozess der eAU Bescheinigung für den Arbeitgeber (für gesetzlich Krankenversicherte). Jetzt müssen nämlich die Krankenkassen Daten über den Zeitraum

der Arbeitsunfähigkeit an den Arbeitgeber übermitteln. Allerdings passiert das nicht automatisch. Der Arbeitgeber muss selbst tätig werden, um die eAU zu erhalten, er muss also die Daten bei den Krankenkassen abrufen. Die Beschäftigten sind zur Mitwirkung aufgerufen, da ein pauschaler Datenabruf unzulässig ist. Das heißt: Der Beschäftigte muss den Tag des Beginns der Arbeitsunfähigkeit und die Dauer dem Arbeitgeber mitteilen, damit dieser die eAU auch abrufen kann.

Was müssen Beschäftigten tun?

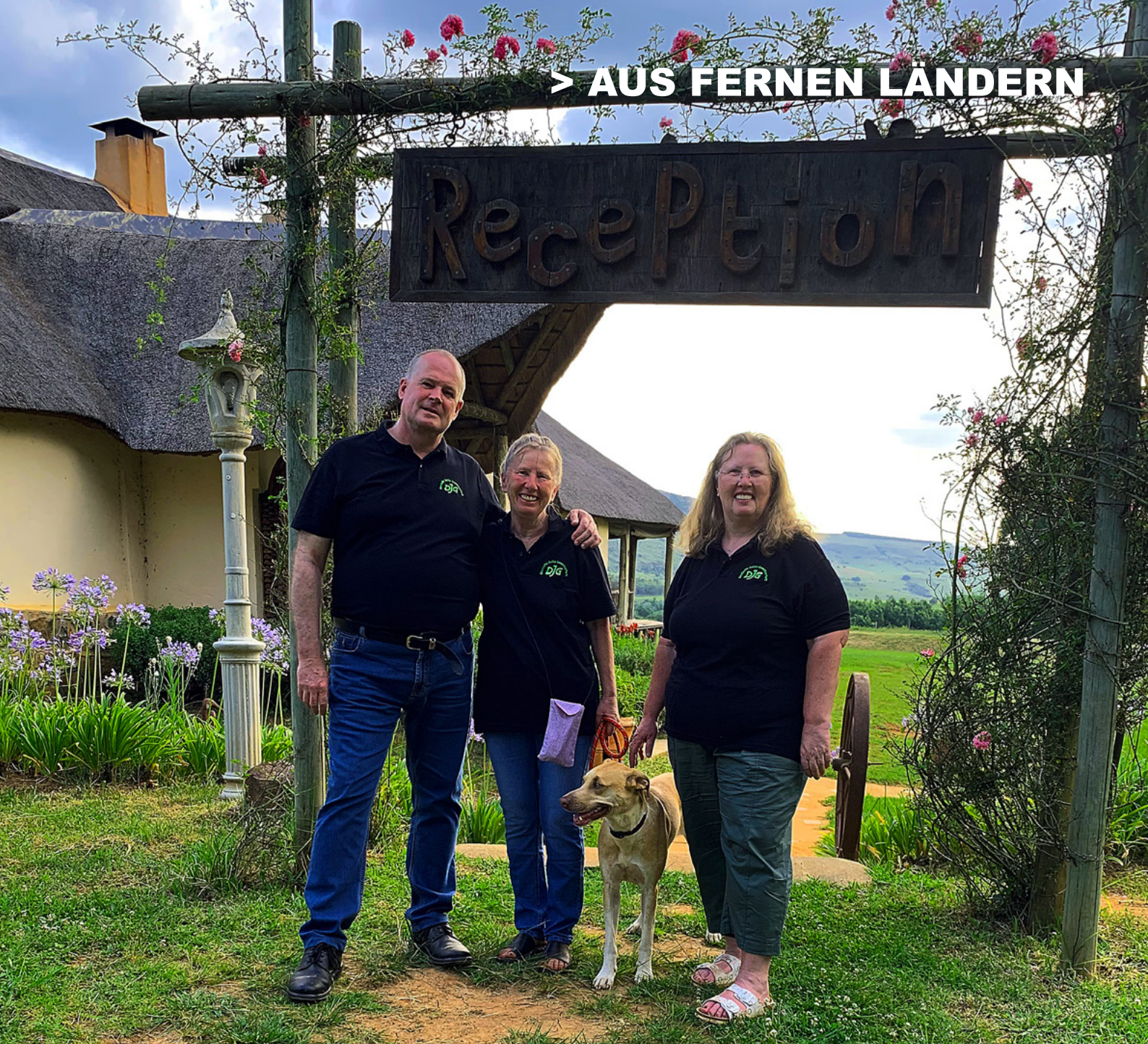
1. Krankmeldung am ersten Tag unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit.
2. Bei andauernder Krankheit: Arztbesuch und Attest je nach behördlicher Regelung, spätestens am vierten Tag.
3. Mitteilung an Arbeitgeber über den genauen Zeitraum der vom Arzt bestätigten Arbeitsunfähigkeit.

Ausnahmen von der Neuregelung:

Nicht betroffen von der Regelung sind privat versicherte Beschäftigte, AU-Bescheinigungen aus dem Ausland, sonstige AU-Bescheinigungen. Es bleibt beim bisherigen Verfahren und bei der Vorlagepflicht der Beschäftigten.

Quelle:

Der Personalrat 2/2023



Seit nunmehr 22 Jahren fliege ich nach Südafrika und besuche meine Schwester in den Drakensbergen – den „Drachenbergen“. Im südlichen Afrika sind das die höchsten Gebirge, die an einer der höchsten Regionen in Lesotho bis zu 3.482 Höhenmeter erreichen. Die Drakensberge bilden den östlichen Abschluss des südafrikanischen Binnenhochlands und sind sozusagen die natürliche Grenze zu KwaZulu-Natal. Die Zulu nennen die Drakensberge übrigens „uKhalamba“, was so viel bedeutet wie „Wand der aufgestellten Speere“. Es ist eine tolle und eindrucksvolle Region fernab der Zivilisation. Die Gegend besticht durch Schluchten, Käme, Höhlen sowie zahlreicher Wasserfälle. Im Jahr 2000 wurde ein Teil des Gebirges auf die Liste des UNESCO-Welterbes gesetzt - zunächst ein Teilbereich (Ukhalamba-Drakensberg-Park), der 2013 zum Maloti-Drakensberg-Park erweitert wurde. Dieser ist seither ein beliebtes Ziel für Touristen.

Wie es dazu kam, nach Südafrika zu gehen? Nach einer Erkrankung beschlossen meine Schwester und ihr Mann, etwas ganz anderes zu machen und eröffneten so das Gästehaus Antbear in den Drakensbergen. Der Anfang begann ganz klein mit nur 3 Gästezimmern, jedoch wuchs das Geschäft die dann folgenden Jahre an und das Gästehaus wurde ein begehrtes Urlaubsziel in diesem wunderschönen Land.

Soziales Engagement war und ist meiner Familie die ganzen Jahre über wichtig: So wurde der Ausbau der nahe gelegenen Dorfschule unterstützt. Dringend wurde ein weiteres Klassenzimmer gebraucht, es gab viele kleine Baustellen. Die Freude der Kinder sah man in ihren Augen. Alle Angestellten kommen aus der näheren Umgebung.

Der Standard der Community stieg und die Zukunft sah gut aus – und dann kam Corona. Keine Gäste mehr, aber die Verantwortung für das Personal und deren Familien lastete schwer. Hinter jedem Angestellten leben wenigstens 10 Familienangehörige von dem Verdienst. Nach 3 Jahren ist die Krise nun fast überwunden und es war wieder Zeit für einen Besuch in den Drachenbergen.

*Petra Herrguth
Landesfrauenbeauftragte*



Für unsere DJG-Mitglieder und deren Freunde gibt es ein Angebot 2023 mit einem Rabatt von 20% über diesen Link:
<https://book.nightsbridge.com/10054>
(promocode=axw20lzw)

Ab 8 Personen wenden Sie sich direkt an andrew@antbear.co.za für 40% Rabatt.

> BEAMTENRECHT

Gesundheitssicherung der Beamtinnen und Beamten durch Beihilfe in Bund und Ländern

Alle Beamtinnen und Beamten sind – wie auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – durch ihren besonderen Status von der Versicherungspflicht befreit.

Rechtliche Grundlage dafür ist § 6 Abs. 1 Ziffer 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V):



„Beamte, Richter, ... und sonstige Beschäftigte des Bundes, eines Landes, ... oder Verbänden öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder deren Spitzenverbänden, wenn sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge und auf Beihilfe oder Heilfürsorge haben.“

Jedoch besteht im Rahmen des § 9 SGB V auch die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine freiwillige Versicherung hat zur Folge, dass man die Beiträge in der Regel vollständig – d. h. ohne einen Arbeitgeberzuschuss – aufbringen muss.

Wem steht Beihilfe zu?

Zur Absicherung der Beamten und der berücksichtigungsfähigen Angehörigen (z. B. Kinder und Ehegatten) stellen die Dienstherrn das eigenständige Beihilfesystem jeweils in Bund und den Ländern bereit. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamtinnen und Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet sein. Dann übernimmt der Dienstherr die Kosten zumeist in vollem Umfang. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist. Dies erfolgt in der Regel in Form einer privaten Krankenversicherung.

Wie funktioniert die Beihilfe?

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamtinnen und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

In welcher Höhe beteiligt sich der Dienstherr durch die Beihilfe an den Gesundheitskosten?

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel

- 50 % für aktive Beamt:innen
- 70 % für Versorgungsempfänger:innen bzw. Ehepartner (bis zum Einkommen i. H. v. 20.000 € [Bund]), 80 % für Kinder/Waisen.

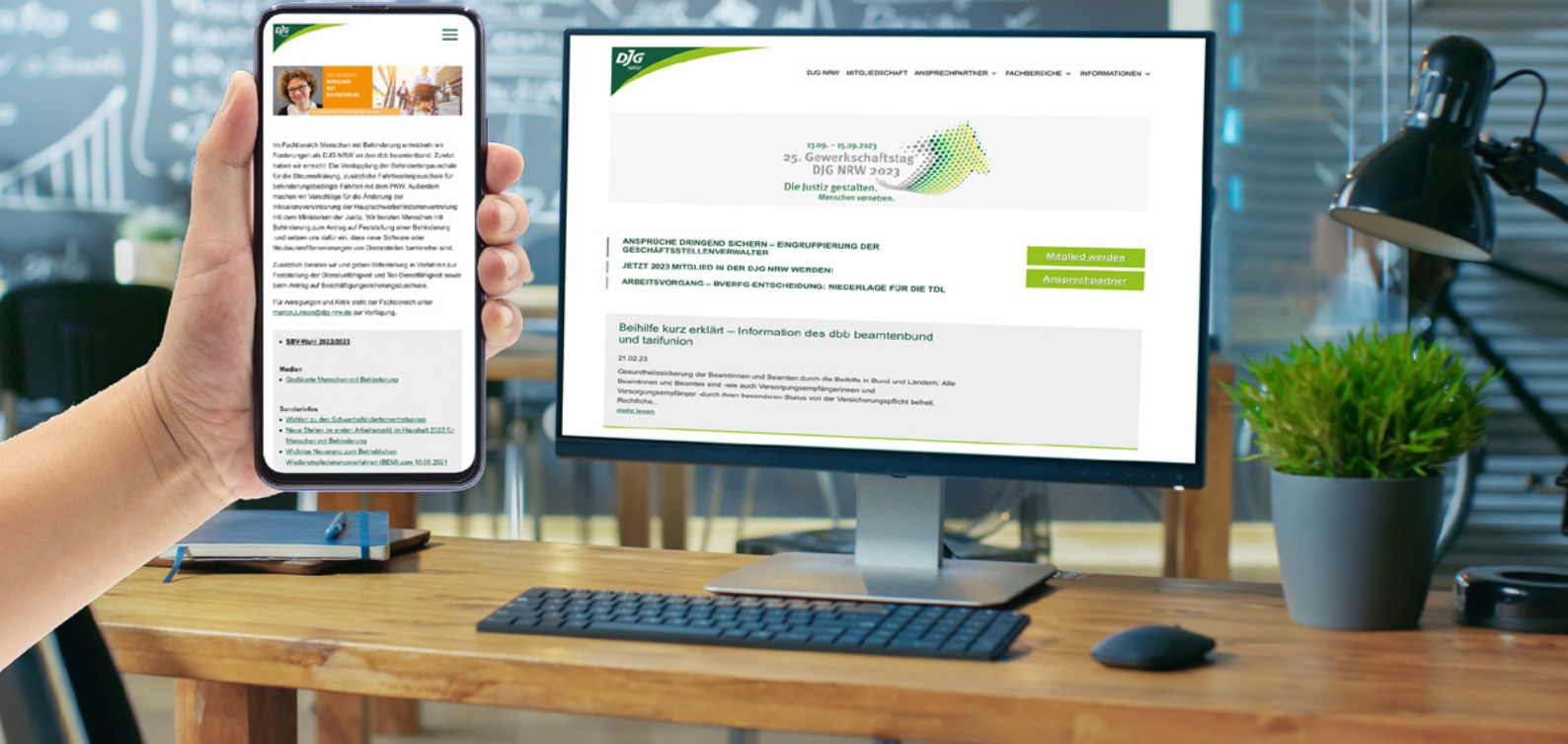
Wie ist die Beihilfe in Bund und Ländern ausgestaltet?

Die Beihilfevorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es länderspezifische Regelungen. Zu beachten sind dabei insbesondere die Regelungen zu Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen oder der pauschalen Beihilfegewährung.

Quelle:
dbb beamtenbund
und tarifunion
bit.ly/3LyK5aw



> INTERNET-RELAUNCH



Zum April startete unser neu programmierter und gestalterisch überarbeitete Internetauftritt der DJG NRW. Der Schwerpunkt lag in der Entwicklung zum einen auf der Nutzung „mobile first“ und zum anderen darin, in Zukunft mehr mit Text und Bild statt fertigen PDF-Daten zu arbeiten, um barrierefreundlicher zu werden. Zudem wurde ein vollständig neues Back-End erstellt, welches die Bedienung für die Redaktion einfacher macht. Der Relaunch wurde im vergangenen Herbst erforderlich, weil diverse technische Skripte nicht mehr unterstützt wurden. Schaut doch vorbei unter www.djg-nrw.de



Vom 23.01 - 25.01.23 trafen sich Teilnehmende der DJG NRW im AZK Arbeitnehmerzentrum Königswinter zum Seminar „Professionelle Gesprächs- und Verhandlungsführung“ im Rahmen der Seminar-Reihe „Praktische Personalratsarbeit“ mit dem Theaterpädagogen Peter Ruffer.

DAS 49-EURO-TICKET ALS CHANCE BEGREIFEN

Das Land NRW als Arbeitgeber für die ca. 40.000 Beschäftigten in der Justiz muss eine Vorbildfunktion übernehmen. Dazu gehört auch die nachhaltige Gestaltung der Arbeitswege für die Beschäftigten. Bezuschusst das Land NRW als Arbeitgeber das 49-Euro-Ticket als Jobticket mit mindestens 25 Prozent, geben Bund und Länder einen weiteren Abschlag von fünf Prozent. Insgesamt können Arbeitnehmer also mindestens 30 Prozent Nachlass auf das Jobticket erhalten. Das Ticket würde dann Arbeitnehmer statt 49 Euro nur noch 34,30 Euro oder sogar weniger kosten. Einige Kommunen wie die Stadt Stuttgart finanzieren das 49-Euro-Ticket sogar zu 100%.

Die DJG NRW fordert vom Land NRW die Übernahme der Kosten des 49-Euro-Tickets per sofort (1.5.23), spätestens jedoch zum Abschluss des neuen Tarifvertrags ab 1.10.2023.

Viele Beschäftigte in NRW kennen das Verkehrsproblem ihres Arbeitswegs: Verstopfte Straßen dank Baustellen und ausgelasteter Knotenpunkte und die nervige Suche nach dem Parkplatz vor Ort, wenn man nicht der ganz frühe Vogel ist. In jüngster Zeit kommen die Kraftstoffkosten als weitere Belastung on top. Zeit zum Umsteigen. Doch wenn der Umstieg nachhaltig gelingen soll, also auf Dauer als Alternative zum PKW gedacht ist, muss das Umdenken im Kopf beginnen.

Im öffentlichen Verkehr findet man nicht die Ruhe wie im eigenen Auto. Und laut zur Musik mitzusingen, finden oftmals die anderen Fahrgäste auch nicht so cool. Der Schulterwurf rücklings, um die zerknüllte Brötchentüte zu entsorgen, ist auch eine suboptimale Idee in Bus oder Bahn. Und ja ... auch im Schienennetz und an den Bahnhöfen wird eifrig gebaut und modernisiert, sodass es auch hier noch nicht so richtig fluppt. In den ersten Tagen des Umsteigens ist also der ÖV sicher erst mal eine „Challenge“, weil sich das Massenverkehrsmittel nun mal schon im Namen vom „motorisierten Individualverkehr“ unterscheidet. Und sonst? Kopfhörer auf, Buch oder Smartphone zur Hand – schon ist es besser!

Ab Mai entfällt nun mit dem 49-Euro-Ticket auch eine finanzielle Barriere. Das Abo für Bus und Bahn kostet je nach Arbeitsweg und Zusatznutzen heute noch immer über 100 Euro, wenn man nur über die Grenze des eigenen Wohnorts hinaus fahren will. Insofern bringt das Deutschlandweit gültige Ticket Entlastung im Geldbeutel. Ein wenig Kenntnis über den Tarif im Nahverkehr ist aber dennoch angebracht - denn in vielen regionalen Abo-Angeboten gibt es zusätzliche Optionen wie die Fahrradmitnahme oder die Mitnahme weiterer Personen am Abend oder Wochenenden. Bei der Entscheidung pro oder kontra für das Deutschland-Ticket muss man also abwägen, ob man die Zusatzangebote der Verkehrsverbände benötigt oder nicht.

In jedem Fall untermauern wir als DJG NRW die Forderung gegenüber dem Land NRW als Arbeitgeber für die Beschäftigten in der Justiz das 49-Euro-Ticket als Job-Ticket mit mindestens 25% zu fördern. Dadurch verringert sich der Ticketpreis für die Nutzenden auf 34,30 Euro und entlastet spürbar die Haushaltskasse bzw. motiviert dieser Preis ja vielleicht auch zum Umstieg.

DJG Landesvorstand

> AZK TERMINE 2023

Seminare 2023 für DJG-Mitglieder zusammen mit unserem Kooperationspartner AZK Arbeitnehmerzentrum Königswinter



22.05. - 24.05.23	Nr. 6.404	Praktische Personalratsarbeit: Tarif und Praxisarbeit LPVG NRW	DJG Landesvorstand
24.05. - 26.05.23	Nr. 6.405	Praktische Personalratsarbeit: Stress- und Zeitmanagement	Peter Ruffer
19.06. - 23.06.23*	Nr. 6.407*	Praktische Personalratsarbeit: Rente, Versorgung, Gesundheitsvorsorge	DJG Landesvorstand
30.08. - 01.09.23	Nr. 6.408	Praktische Personalratsarbeit: Aktuelle Themen der Personalratspraxis	DJG Landesvorstand
30.08. - 01.09.23	Nr. 6.511	Praktische Personalratsarbeit: Seniorensseminar Digitalisierung	DJG Landesvorstand
16.10. - 18.10.23	Nr. 6.417	Praktische Personalratsarbeit: JAV (Jugendauszubildendenvertretung)	DJG Landesvorstand/DBB
15.11. - 17.11.23	Nr. 6.413	Praktische Personalratsarbeit: Wahlvorstand Personalratswahlen	DJG Landesvorstand

*) Hinweis: Die Seminargebühr weicht aufgrund der Seminardauer von den Standardpreisen ab und ist gesondert zu erfragen.

> SEMINAR FÜR SENIOR:INNEN

**Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?
In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über Patientenverfügung und
Vorsorgevollmacht mit praktischen Handlungsempfehlungen.**

Seit Jahren spielen ältere Menschen zunehmend als potenzielle und tatsächliche Kriminalitätsoffer eine Rolle. Einige Täter bzw. Tätergruppen haben sich regelrecht darauf spezialisiert, gezielt ältere Menschen z. B. durch (Telefon-) Betrügereien und Trickdiebstählen um ihre Vermögenswerte zu bringen, hier gibt es Tipps zum Schutz vor Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. Gleichzeitig erhalten Sie Kenntnisse über den Umgang und die Gefahren von Social-Media in der sich immer schneller ändernden Gesellschaft.



ANZEIGE

Die Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH lädt ein

Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Anne Sammet) bzw. 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)



„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2023

Ägypten im Film – Einblicke in Gesellschaft, Kultur, Region und Politik der Arabischen Republik Ägypten
17.-19.04.2023 Tagungsgebühr: 175,- €

Der Konflikt mit Russland und die Rolle der NATO im Fokus
21.-23.04.2023 Tagungsgebühr: 165,- €

Deutsch-deutsche Geschichte(n) - Die Region Helmstedt im Brennglas der Teilung
24.04.-28.04.2023 Tagungsgebühr: 175,- €
Tagungsort: Helmstedt

Freie Hansestadt Bremen. Hanseatische Tradition und städtische Innovation
24.-28.04.2023 Tagungsgebühr: 400,- €
Tagungsort: Bremen

Besser konzentrieren – entspannter arbeiten. Gehirnfitness für Beruf und Alltag
26.-28.04.2023 Tagungsgebühr: 315,- €

Künstliche Intelligenz (KI) - Chancen und Risiken für Staat und Gesellschaft
03.05.-05.05.2023 Tagungsgebühr: 175,- €

Wandern im Siebengebirge – aktiv und sportlich die Natur entdecken
08.-10.05.2023 Tagungsgebühr: 210,- €

Heidelberg – eine Stadt erzählt Geschichte
10.-12.05.2023 Tagungsgebühr: 270,- €
Tagungsort: Heidelberg

Zukunftstechnologie: Grüne Gentechnik
15.05.-17.05.2023 Tagungsgebühr: 165,- €

Nachhaltigkeit in Bonn: Reise durch die Bundesstadt im Wandel
15.-19.05.2023 Tagungsgebühr: 350,- €
Seminar mit Fahrradexkursionen

Deutsch-dänisches Miteinander. Glückliche und modern leben im alten Grenzgebiet
22.-26.05.2023 Tagungsgebühr: 450,- €
Tagungsort: Flensburg

Ich gehe in den Ruhestand und will nicht stehen bleiben
22.-26.05.2023 Tagungsgebühr: 300,- €

Katastrophen- und Krisenmanagement in Deutschland
02.06.-04.06.2023 Tagungsgebühr: 165,- €

Risiko Fachkräftemangel – Welche Kompetenzen braucht ein klimaneutrales Deutschland?
02.-04.06.2023 Tagungsgebühr: 180,- €

Rohstoffsicherheit in Deutschland auf dem Prüfstand
05.06.-07.06.2023 Tagungsgebühr: 165,- €

Auf den Spuren des Universums
12.06.-16.06.2023 Tagungsgebühr: 309,- €

Einkommens- und Vermögensverteilung – Entstehung, Folgen und politische Bewertung
14.-16.06.2023 Tagungsgebühr: 160,- €

Mein starkes Ich: Den Alltag gesund und mit mentaler Stärke meistern
21.-23.06.2023 Tagungsgebühr: 300,- €

Die Geschichte der DDR im Spiegel ihrer Literatur
23.06.-25.06.2023 Tagungsgebühr: 165,- €

Silicon Savannah - Die Digitalisierung Afrikas
30.06.-02.07.2023 Tagungsgebühr: 165,- €

Ernährungspolitik auf dem Prüfstand
03.07.-05.07.2023 Tagungsgebühr: 165,- €

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Verpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.
Auf die Seminare gewähren wir 30 % Rabatt auf die Tagungsgebühr, wenn Sie ein weiterer Teilnehmer, der noch nicht in unserem Haus war, sich zu dem jeweiligen Seminar anmelden.

> HSBV-WAHL 2023

Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung
der Justiz des Landes NRW



V.l.n.r.: Thomas Alt, Daniela Liebig, Günter Uhlworm, Marko David, Cornelia Gessinger

Die DJG NRW gratuliert allen Gewählten. Insbesondere unserem Kollegen Günter Uhlworm zur Wiederwahl als Vorsitzenden der Hauptschwerbehindertenvertretung. Seine 1. Stellvertreterin ist Kollegin Daniela Liebig vom Oberlandesgericht Köln (ITD).

2. Stellvertreter ist Marko David vom Amtsgericht Aachen
3. Stellvertreterin ist die Cornelia Gessinger vom Amtsgericht Wuppertal
4. Stellvertreter ist Ingo Stelter vom Landgericht Bielefeld
5. Stellvertreter ist Thomas Alt vom Amtsgericht Neuss

Der Landesvorstand der DJG wünscht allen gewählten Kolleginnen und Kollegen für Ihre wertvolle Arbeit viel Glück und Erfolg.

Solidarisch handeln und den Service der DJG NRW nutzen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schwere Zeiten liegen hinter uns und die kommenden Zeiten werden mit Sicherheit nicht leichter. Das gilt für die gesamte Gesellschaft. Das gilt in besonderer Weise für die Beschäftigten in der Justiz in NRW. Und das gilt natürlich auch für die gemeinsamen Ziele von Beschäftigten und DJG. Wenn wir in den Einkommensrunden dieses Jahres erfolgreich sein wollen, wird das nur gemeinsam gehen. Alleine, jeder für sich, werden wir nicht gewinnen. Deshalb gilt: **Mitglied werden! Jetzt!**

Nur starke Gewerkschaften wie die DJG NRW können bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen, auch für Sie! Gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion organisieren wir mehr als 1,3 Millionen Mitglieder – egal ob Tarifbeschäftigte oder Tarifbeschäftigter, Beamtin oder Beamter, egal ob Rentnerin oder Rentner, Versorgungsempfängerin oder Versorgungsempfänger.

> MITGLIED WERDEN

Die Beschäftigten bilden mit ihrer Arbeit das Rückgrat des öffentlichen Dienstes. Gemeinsam stellen wir sicher, dass Deutschland funktioniert: Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr! Was allerdings nicht funktioniert, ist die angemessene Bezahlung dieser Leistung. Streichen – kürzen – abbauen – verschlechtern – mehr fällt den Arbeitgebern nicht ein. Gegen die von den Arbeitgebern verordnete Hungerkur gibt es gute Argumente. Das stärkste Argument ist der dbb und seine 41 Fachgewerkschaften, zu denen die DJG NRW zählt. Argumente können erst dann volle Wirkung entfalten, wenn sie auch geschlossen vertreten werden. Jedes neue Mitglied in der DJG NRW ist ein sehr gutes Argument gegenüber den Arbeitgebern, unsere Forderungen nicht zu überhören.

Einkommensrunden gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort in Ihrer Dienststelle statt. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt! Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in der DJG NRW!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die DJG NRW bietet konsequente Interessenvertretung, Fortbildung und Rechtsschutz rund um die Arbeit. Unsere Personalräte und Personalrätinnen gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien informieren wir Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen. Über unsere Gewerkschaftsarbeit und insbesondere über unsere Forderungen zur Einkommensrunde mit Bund und Kommunen informieren wir stets aktuell unter www.djg-nrw.de.

*Klaus Plattes
Landesvorsitzender*

> MITGLIED WERDEN

*Wir stehen als größte
Fachgewerkschaft der Justiz für ...*

- unabhängige Personalratsarbeit und fachspezifische Schulungen
- Aufstiegsverbesserungen für Beamte und Tarifbeschäftigte
- qualifizierte Ausbildungen in allen Bereichen der Justiz mit unbefristeter Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis
- ständige Fortbildung
- optimale Ausstattung der Dienstorte mit moderner IT

Mach mit durch Deine Mitarbeit in den Fachbereichen und ...

- gestalte mit uns gemeinsam Positionen zu berufspolitischen und fachbezogenen Themen
- pflege den landesweiten Austausch in den Fachbereichen und profitiere von den Erfahrungen anderer Bezirke
- beteilige Dich an politischen Prozessen durch Entwicklung kleiner Anfragen an den Landtag NRW durch die Fachbereiche
- bringe Ideen oder Anliegen ein, aus denen Forderungen der DJG NRW entstehen
- gestalte mit aktiver Personalratsarbeit den Ablauf Deiner Behörde oder Deines Bezirkes
- oder gestalte durch aktive Jugendarbeit die Zukunft in der Justizverwaltung

Werde Mitglied und erhalte zusätzlich durch Deinen Monatsbeitrag ...

- eine Diensthauptpflichtversicherung
- eine Dienstschlüsselversicherung sowie eine Versicherung für Ausweis-, Signatur-, Zugangs- und Zeiterfassungskarten
- eine kostenlose Freizeit-Unfallversicherung
- eine kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz in Berufsfragen und Schwerbehindertenangelegenheiten
- Unterstützung bei Regressverpflichtungen aus dienstlichen Tätigkeiten
- eine vergünstigte Vorsorgeversicherung und Vorteile der dbb Vorteilswelt
- Unterstützung bei Beihilfeangelegenheiten
- 100% Gehaltsausgleich bei Streik

Monatsbeiträge

• Anwärter und Auszubildende	7,50 €
• Pensionäre und Rentner	8,00 €
• Teilzeitkräfte	8,50 €
• Wachtmeisterdienst	9,00 €
• Sekretäre	9,00 €
• Beschäftigte	9,50 €
• Obersekretäre	9,50 €
• Hauptsekretäre	10,00 €
• Bes.Gr. A 9	10,50 €
• Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10	11,00 €
• Bes.Gr. A 11	11,50 €
• Bes.Gr. A 12	12,00 €
• Bes.Gr. A 13 und höher	13,00 €

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, erkläre ich mit Wirkung zum

01. ____ . 20 ____.

Zu- und Vorname

Wohnanschrift

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei: Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 Fachgerichtsbarkeit
 Staatsanwaltschaft
 ambulanter Sozialer Dienst
 ITD

Schwerbehinderung: Ja Nein

Teilzeit von ____ bis ____ Nein

Ich ermächtige die DJG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DJG NRW einzulösen.

Die Datenschutzerklärung der DJG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter www.djg-nrw.de.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift

13.09. – 15.09.2023

25. Gewerkschaftstag DJG NRW 2023

Die Justiz gestalten.
Menschen vernetzen.



Die Justiz NRW und ihre Verwaltung stehen vor großen Aufgaben. Von den Folgen der demografischen Alterung über die digitale Transformation der Geschäftsprozesse bis zur Gestaltung attraktiver und zeitgemäßer Arbeitsplätze ist die Justizverwaltung NRW gefordert. Unserem Leitmotiv „Die Justiz gestalten. Menschen vernetzen.“ möchten wir am Gewerkschaftstag 2023 folgen.

13.09. - 15.09.2023

AZK Arbeitnehmerzentrum Königswinter
Johannes-Albers-Allee 1-3
53639 Königswinter